

Briefporto-Tarif.

Gegenstand	Orts- u. Vorortsverkehr		Deutschland			Bemerkungen	
	Gewichtsstufe	Porto frank. Pf. unfr. Pf.		Gewichtsstufe	Porto frank. Pf. unfr. Pf.		
Briefe, gewöhnliche	bis 250 g	5	10	bis 20 g über 20—250 g	10 20	20 30	
Briefe mit Wert- angabe	—	—	—	bis 250 g	1. Zone 20 2.—6. Zone 40	10 mehr	} Versicherungs- gebühr ohne Unter- schied der Entfernung für je 300 Mk. 5 Pf.
Postkarten	einfache mit Antwort . . .	2 4	4 —	einfache mit Antwort . . .	5 10	10 —	
Drucksachen Reisgewicht 1 kg	bis 50 g über 50—100 g " 100—250 g " 250—500 g " 500 g—1 kg	2 3 5 10 15	} Frankozwang	bis 50 g über 50—100 g " 100—250 g " 250—500 g " 500 g—1 kg	3 5 10 20 30	} nicht zulässig	} Drucksachen in Rollform dürfen 75 cm in der Länge und 10 cm im Durch- messer nicht über- schreiten.
Warenproben	bis 250 g über 250—350 g	5 10		} nicht zulässig	bis 250 g über 250—350 g		
Geschäftspapiere . .	bis 250 g über 250—500 g " 500 g—1 kg	5 10 15	} nicht zulässig		bis 250 g über 250—500 g " 500 g—1 kg	10 20 30	} nicht zulässig
Zusammengepackte Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere . .	bis 250 g über 250—500 g " 500 g—1 kg	5 10 15		} nicht zulässig	bis 250 g über 250—500 g " 500 g—1 kg	10 20 30	
Postanweisungen . .	bis 5 Mk. 10 Pf., über 5—100 Mk. 20 Pf., über 100—200 Mk. 30 Pf., über 200—400 Mk. 40 Pf., 400—600 Mk. 50 Pf., 600—800 Mk. 60 Pf. Nach Oesterreich-Ungarn: bis zu 40 Mk. 20 Pf. Porto, je weitere 20 Mk. je 10 Pf. Porto mehr.						
Postnachnahmen bis zum Betrage von 800 Mk. einschließlich; bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Waren- proben und Paketen zulässig.	Gebühr: 1) das Porto für dergleichen Sendungen ohne Nachnahme, sowie falls Wertangabe oder Einschreibung stattgefunden hat, die Versicherungs- bzw. Einschreibegebühr. 2) eine Vorzeigebühr von 10 Pf. 3) die Gebühren für die Uebersendung des eingezogenen Betrages an den Absender u. zw.: bis 5 Mk. 10 Pf., über 5—100 Mk. 20 Pf., über 100—200 Mk. 30 Pf., über 200—400 Mk. 40 Pf., über 400—600 Mk. 50 Pf., über 600—800 Mk. 60 Pf.						
Postaufträge zur Einziehung von Geld- beträgen sind bis 800 Mk. einschließlich zulässig.	Gebühr: 1) 30 Pf. für den Postauftragsbrief, voraus zu bezahlen. 2) die Postanweisungsgebühr im Falle der Uebermittlung des eingezogenen Betrages. Zur Einholung von Wechsel-Accepten: Gebühr: 1) 30 Pf. Porto für den Postauftragsbrief. 2) 30 Pf. für den Einschreibebrief.						